



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu den „Wirtschaftlichen Effekten der Erneuerbaren Energien für Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1804

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Der Landtag hat auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/1804) mit seinem Beschluss in der 78. Sitzung am 31. Januar 2008 die Landesregierung aufgefordert, zur 31. Tagung des Landtages schriftlich über die wirtschaftlichen und finanziellen Effekte der Nutzung von Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein zu berichten.

In dem Bericht sollten insbesondere die folgenden Fragen bearbeitet werden:

1. Welche Wertschöpfung entsteht in Schleswig-Holstein aus der Entwicklung und Produktion von Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien?
2. Welche Wertschöpfung entsteht in Schleswig-Holstein aus der Nutzung der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung, der Wärme- sowie Kälteerzeugung?
3. Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze gibt es in der gesamten Branche der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein?
4. Wie hoch sind die jährlichen Einspeisevergütungen durch die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, die an die Eigentümer der Erzeugungsanlagen fließen, die in Schleswig-Holstein wohnen?
5. Wie hoch sind die anteiligen Einkommenssteuereinnahmen von Land und Kommunen von den Beschäftigten der Erneuerbaren Energienbranche?
6. Wie hoch sind die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen von den Betrieben der Erneuerbaren Energienbranche und aus dem Betrieb der Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien?
7. Wie wird die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein eingeschätzt?
8. Wie viele Tonnen CO₂ werden pro Jahr in Schleswig-Holstein durch die Nutzung Erneuerbarer Energien eingespart und wie hoch wäre der Wert der entsprechenden CO₂-Zertifikate?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Daten zu den wirtschaftlichen und finanziellen Effekten der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein vor. Auch liegen keine Untersuchungen dazu vor. Zu den einzelnen Fragen konnten lediglich Schätzungen der Branche ermittelt werden.

Dennoch geht die Landesregierung davon aus, dass aus der Produktion, Entwicklung und Nutzung der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein erhebliche Wertschöpfung resultiert.

Nach Angaben des Bundesverbandes Windenergie beliefen sich die privaten Investitionen in die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein bis 2006 auf annähernd drei Milliarden Euro. Ein Großteil dieser Investitionen soll den lokalen Bau- und Handwerksunternehmen sowie den in Schleswig-Holstein ansässigen Anlagenherstellern zugeflossen sein. Die jährlichen Umsätze für die Unternehmen in Schleswig-Holstein werden auf zwei Milliarden Euro geschätzt. Allein 460 Mio. Euro sind den Anlagenbetreibern im Jahr 2007 als Einnahmen aus den Einspeisevergütungen zugeflossen. Wie hoch der Anteil ist, der Eigentümern, die in Schleswig-Holstein wohnen, zugeflossen ist, kann nicht beziffert werden.

Schätzungen für die anderen erneuerbaren Energien konnten nicht ermittelt werden.

Die Zahl der direkten und indirekten Arbeitsplätze schätzt der Bundesverbandwindenergie auf 7.000 bei der Windenergie und weitere 1.700 bei den anderen erneuer-

baren Energien. Nach Angaben der IHK Flensburg sind 49 Ausbildungsverträge in der Branche erneuerbare Energien eingetragen.

Eine belastbare und seriöse Aussage zu den Einkommen- und Gewerbesteuererträgen von Land und Kommunen aus der erneuerbaren Energien Branche lässt sich auf der Grundlage des vorhandenen Datenmaterials der Steuerverwaltung nicht treffen. Insbesondere ist eine eindeutige Bestimmung der entsprechenden Branche nicht möglich.

Die Prognos AG hat im Jahr 2006 im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie eine Abschätzung anhand einer Modellrechnung zu den Gewerbesteuererträgen durch die Windenergie in Norddeutschland vorgenommen. Danach werden über die 20-jährige Laufzeit einer Windenergieanlage 100.000 Euro pro Megawatt an Gewerbesteuern an die Gemeinden abgeführt. Nach der Modellrechnung haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein im Jahr 2004 rund 5,8 Mio. Euro Gewerbesteuererträge aus der Windenergie erzielt. In einzelnen Landkreisen, wie Dithmarschen oder Nordfriesland, werden die Gewerbesteuererträge aus der Windenergie auf 1,5 - 2 Mio. Euro geschätzt.

Die Landesregierung unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien und wird dies auch in Zukunft tun. Sie begrüßt deshalb ausdrücklich den Entwurf der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen KOM(2008) 19 endg.; Ratsdok. 5421/08, da erstmals verbindliche Ziele für alle Nutzungsbereiche (Strom, Wärme/Kälte, Verkehr) und alle Mitgliedstaaten festgelegt werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung kontinuierlich ansteigen wird.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien hat hierzulande seit 1990 erheblich zugenommen. Allein bei der Windenergienutzung ist die installierte Leistung von 35 MW in 1990 auf 2.423 MW bis 2007 angewachsen. Im Jahr 2007 wurden rechnerisch rund 39 Prozent des in Schleswig-Holstein verbrauchten Stroms (ca. 5,2 Mrd. kWh) allein aus Windenergie erzeugt. Das ist wesentlich mehr, als die Bundesregierung für 2020 als nationalen Anteil anstrebt. Ziel der Landesregierung ist es, bis 2020 rechnerisch mehr als 100 Prozent des Stromverbrauchs in Schleswig-Holstein klimafreundlich aus Windenergie zu erzeugen.

Derzeit sind etwa 0,8 Prozent der Landesfläche in Schleswig-Holstein als Eignungsgebiete für die Windenergie in den Regionalplänen ausgewiesen. Das Repowering der ersten Generation, d.h. der Anlagen, die bis 2005 errichtet wurden, wird in Schleswig-Holstein voraussichtlich bis 2020 abgeschlossen sein. Damit wird sich die installierte Leistung auf 4.000 MW und die Stromernte auf 8,5 Terawattstunden nahezu verdoppeln, womit rechnerisch bereits knapp 60 Prozent des in Schleswig-Holstein verbrauchten Stroms erzeugt werden können.

Die Landesregierung hat am 27. November 2007 beschlossen, in den Entwurf des neu aufzustellenden Landesentwicklungsplans das Ziel aufzunehmen, insgesamt circa 1 % der Landesfläche in den Regionalplänen als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung festzulegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 25 %. Zudem werden im Entwurf des Landesentwicklungsplans die Rahmenbedingungen für das Repowering von Windkraftanlagen flexibilisiert. Diese Maßnahmen sind auch in dem von der Landesregierung im Januar 2008 beschlossenen Klimaschutz-Aktionsprogramm dargestellt. Die Abstandserlasse sollen bis zum Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans überarbeitet werden.

Darüber hinaus sind gegenwärtig sieben Windparks in der Nordsee und ein Park in der Ostsee mit Netzanbindung nach Schleswig-Holstein genehmigt, weitere Projekte sind in Planung. Wenn die bereits genehmigten Windparks realisiert werden, stehen zusätzlich rund 3.000 MW Leistung aus Windkraft zu Verfügung. Das Potenzial im Offshore-Bereich wird auf 12 Terawattstunden pro Jahr geschätzt.

Insgesamt bietet die Windenergie in Schleswig-Holstein damit, On- und Offshore, ein Potenzial von 20,5 Terawattstunden pro Jahr. Dies entspricht über 100 Prozent des Stromverbrauchs in Schleswig-Holstein.

Neben der Windkraftnutzung wird Biomasse als Energieträger an Bedeutung gewinnen. Die Land- und Forstwirtschaft kann mit ihren natürlichen Biomasseressourcen wie Stroh, Holz, Gülle und speziell angebauten Energiepflanzen einen deutlichen Beitrag leisten. Das nutzbare Biomasseaufkommen in Schleswig-Holstein liegt bei rund 13 Prozent des heutigen Primärenergieverbrauches, wenn 20 Prozent der Agrarflächen gezielt für die Produktion von Energierohstoffen genutzt werden. Die Landesregierung will im Interesse des Klimaschutzes sowie im Hinblick auf eine größere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern dieses Potenzial weiter erschließen und den Anteil der Biomassenutzung an der Energieversorgung erhöhen. Biomasse für Energiezwecke zu nutzen, bedeutet zudem in ökonomischer Hinsicht, auf einen Wachstumsmarkt zu setzen. Das Landesprogramm „Biomasse und Energie“ wird deshalb in der aktuellen EU-Förderperiode bis 2013 fortgesetzt. Biomasse soll dabei in Schleswig-Holstein mit einem vielfältigen Pflanzenspektrum für alle energetischen Nutzungsformen (Wärme/Kälte, Strom und Kraftstoffe) angebaut und verwendet werden. Es wird eine angemessene Kombination von biogenen Reststoffen und nachwachsenden Rohstoffen sowie ein ausgewogener Mix bei der Nutzung angestrebt, wobei die Ausweitung der Kraft-Wärme-Kopplung im Vordergrund steht. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 1,5 TWh Strom aus Biomasse zu gewinnen. Damit kann bei einem angenommenen Stromverbrauch von 13,5 TWh (Stromverbrauch im Jahr 2005) der Strom aus Biomasse ca. 11 Prozent des Stromverbrauchs in Schleswig-Holstein abdecken.

Weitere Möglichkeiten bestehen in der Nutzung der Solarenergie sowie der Geothermie. Die Wasserkraft bietet neben den vorhandenen Potenzialen kaum Ausbaumöglichkeiten.

In der Großen Anfrage zu „Schleswig-Holsteins Beitrag zum Klimaschutz und mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein“ - Drs. 16/1620, Frage 47 - wurde die durch die Nutzung der erneuerbaren Energien vermiedenen CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein im Jahr 2004 auf 5 Mio. t beziffert. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Jahr 2007 mehr als 6 Mio. t CO₂ durch die Nutzung der erneuerbaren Energien vermieden werden konnten. Dies liegt vor allem an der deutlichen Zunahme der Windenergie.

Eine Bezifferung des Wertes der in Schleswig-Holstein vermiedenen CO₂-Emissionen auf Grundlage der gehandelten CO₂-Zertifikate kann nicht erfolgen.

Zum einen werden vermiedene CO₂-Emissionen aus erneuerbaren Energien nicht gehandelt und zum anderen können vermiedene Emissionen nicht mit Zertifikaten, die zur CO₂-Emission berechtigen, gleichgesetzt werden.